

**Wahlbenachrichtigung<sup>1)2)</sup>**  
(bis zu 235 x 125 mm = DIN B6/DL)

**Wahlbenachrichtigung**

zur Landtagswahl

**Wahltag: Sonntag, der** .....

Wahlzeit: von ..... bis ..... Uhr.

5)

3)

Deutsche Post AG  
Entgelt bezahlt

31275 Lehrte

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen.

**Bringen Sie nach Möglichkeit diese Karte zur Wahl mit und halten Sie ein gültiges Personaldokument bereit.**

Wenn Sie in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheins ist, dass einer der im umseitigen Wahlscheinantrag genannten Gründe vorliegt. Wahlscheineinträge – die auch mündlich, aber nicht fernmündlich, gestellt werden können – werden nur bis zum ....., 18.00 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden.

**Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muß eine schriftliche Vollmacht vorlegen.**

Wenn Ihre Anschrift nicht richtig angegeben ist, so teilen Sie das bitte der Gemeinde mit.

4)

Stadt Lehrte	Wahlbezirk/ Wahlamt	Wahlraum: Schulgebäude Agnesstraße 1
31275 Lehrte	316/00345	31275 Lehrte

5)

**Wenn unzustellbar, zurück!  
Bei Umzug Anschriften-  
berichtigungskarte!**

Herrn/Frau <sup>4)</sup>  
Hans Schulz  
Ernststraße 23

31275 Lehrte

- 1) Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigungskarte als Infopost-Standardsendung in Kartenform. Auf der Kartenrückseite ist der Wahlscheinantrag mit Anforderung der Briefwahlunterlagen (Anlage 2) aufgedruckt.
- 2) Infopost-Standardsendungen müssen grundsätzlich inhaltsgleich sein. Zulässige Abweichungen in Bezug auf die Inhaltsgleichheit sind z. B.:
  - Zusätzliche Angaben zum Absender
  - Bis zu 10 unterschiedliche Ordnungsbezeichnungen (Ziffern oder Buchstaben) pro Seite.
 Nähere Auskünfte erteilen die Großannahmestellen des jeweiligen BZ der Deutschen Post AG.

Maße von Infopost-Standardsendungen:

Mindestmaß:	Länge 14 cm, Breite 9 cm
Höchstmaß:	Länge 23,5 cm, Breite 12,5 cm
Höchstgewicht:	20 g
Mindestflächengewicht (Karten):	bis zum Format C 6: 150 g/m <sup>2</sup>
	bis zum Format DIN lang: 170 g/m <sup>2</sup>
	bis zum Höchstmaß: 200 g/m <sup>2</sup>

- 3) Der Freimachungsvermerk laut Muster darf nur bei Beförderung durch die Deutsche Post AG verwendet werden. Bei anderen Beförderungsarten ist dieser ggf. zu streichen. Er entfällt bei der Benutzung von Freistempelmaschinen. In diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz "Entgelt bezahlt" anzubringen. Die Mindestmaße des Freimachungsvermerks betragen 35 mm in der Länge und 18 mm in der Breite.

Für die Einlieferung als Infopost gelten folgende Mindestmengen:

- a) Mind. 4.000 Sendungen nach Postleitzahl in auf-/absteigender Reihenfolge geordnet **oder**
- b) Mind. 250 Sendungen für dieselbe Leitregion (Übereinstimmung der ersten beiden Stellen der Postleitzahl) nach Postleitzahl in auf-/absteigender Reihenfolge geordnet **oder**
- c) Mind. 50 Sendungen für den Leitbereich (Sequenz von Postleitzahlen) der Einlieferungsstelle nach Postleitzahl in auf-/absteigender Reihenfolge geordnet.

Entgeltermäßigungen für Vorleistungen ergeben sich aus den AGB Briefdienst Inland der Deutschen Post AG. Auskünfte erteilen die Vertriebsmanager der Deutschen Post AG.

- 4) Absender und Anschriftenangaben sollten maschinenlesbar und automationsgerecht eingetragen werden (Anschriftenangaben z. B. Schriftarten Courier oder Arial, Schriftgrößen 10 bis 12 pt). Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Wahlbezirks, des Wählerverzeichnisses und des Wahrraums verbunden werden. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und ggf. des Wahlbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Nummern bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und des Wahlbezirks können auch in die Anschriftenangabe aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnung nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens der Empfängerin oder des Empfängers.

Die Gestaltung der Wahlbenachrichtigung soll mit den Automationsbeauftragten der zuständigen Niederlassung abgestimmt werden. Bei Bedarf testen sie die Sendungen praxisnah im zuständigen Briefzentrum.

- 5) In der **Lesezone** steht die Anschrift. Ihr Abstand vom oberen Rand der Sendung beträgt 40 mm, vom unteren Rand 15 mm. Die **Freimachzone** befindet sich in der rechten oberen Ecke der Aufschriftseite. Sie ist mindestens 74 mm lang und 40 mm breit. Diese Zone ist ausschließlich für die Freimachung und für postalische Stempelabdrucke vorgesehen. Postwertzeichen Stempelabdrucke dürfen nicht in die Lesezone hereinragen. Links neben der Lesezone befindet sich ein **Trennungsstrich**; die Mindestbreite muß 1,2 mm betragen. Die **Codierzone** befindet sich am unteren Rand der Sendung. Sie ist ab dem rechten Rand 150 mm lang und 15 mm breit. Die Codierzone muß frei von allen Angaben sowie von Unebenheiten sein.